Stadt Wildenfels

AMTSBLATT

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels, Schönau, Wiesenburg und Wiesen

Jahrgang 2019
Donnerstag,
18. April 2019

Nr. 4

Walpurgisfeuer

Traditionell brennen auch in Wildenfels am Dienstag, 30. April wieder die Hexenfeuer.

Das Abbrennen der Walpurgisfeuer ist eine schöne Tradition, die es lohnt, auch in Zukunft zu pflegen. Man trifft sich in trauter Runde und genießt gemeinsam einen schönen Abend. Man kann getrost davon sprechen, dass diese Feuer eine feste Größe des kulturellen Lebens im ländlichen Raum sind.

Wildenfels: Wiese an der Ernst-Mühle (hinter Kläranlage WWZ)
Beginn: ca. 20:00 Uhr

OT Härtensdorf: Arno-Schmidt-Straße/Festplatz
Beginn: ca. 18:00 Uhr
Treffpunkt zum Fackel- und Lampionumzug:
19:30 Uhr am Vereinshaus

OT Schönau: Wiese neben Landgaststätte
Beginn: ca. 20:00 Uhr
Treffpunkt zum Fackel- und Lampionumzug:
19:30 Uhr am Dorfplatz

OT Wiesen: Wiese an der Haaraer Straße
Treffpunkt zum Fackel- und Lampionumzug:
19:00 Uhr am Parkplatz Wiesenweg

An allen Standorten ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Amtliche Bekanntmachungen

Ankündigung 55. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die 55. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 23. Mai 2019 statt.
Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 15. Mai 2019 in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.

Tino Kögler

Tino Kögler
Bürgermeister

53. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 21. März 2019

Am Donnerstag, dem 21. März 2019, fand in der Landgaststätte Wiesenburg die 53. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes berichtet Bürgermeister Herr Kögler im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

- Bürgergespräch mit dem Ministerpräsidenten Herrn Michael Kretschmer am 27.03.2019, 19:00 Uhr in Wildenfels, Mehrzweckhalle
- Frühjahrsputz in der Stadt Wildenfels am 13.04.2019 von 9 bis 12 Uhr:
  Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Ein Schwerpunkt wird in diesem Jahr das Gelände am Gewerbegebiet Härtensdorf sein, da in diesem Bereich immer wieder wilde Müllablagerungen erfolgen. Herr Kögler dokumentiert dies anhand einer Beamer-Präsentation.
- Ideenwettbewerb ländlicher Raum – Projekt KKK „Kunst-Kultur-Kondition“:

Wildenfels hat sich beworben, wurde aber nicht mit ausgelost.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 323/53/2019
Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, den Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schönau rückwirkend zum 1. Januar 2019 in seiner Funktion als Wehrleiter abzuberufen.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 324/53/2019
Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beruft Kamerad Brandmeister Florian Lenk zum Stadtwehrleiter der Stadt Wildenfels.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 325/53/2019
Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beruft Kamerad Brandmeister Markus Schwalbe zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Wildenfels.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 326/53/2019
Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister zur Annahme der zweckgebundenen Geldspende der Firma Teichmann Umzüge GmbH, Leipziger Straße 176 in 08058 Zwickau für die Feuerwehren der Stadt Wildenfels in Höhe von 200,00 Euro.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 327/53/2019
Der Stadtrat von Wildenfels beschließt aus der pauschalen Zuweisung in Höhe von 70.000,00 Euro zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 weitere beantragte Projekte:

a) Erhaltung Einsatzfahrzeug Feuerwehr Wiesenburg (VW T4)
   Antragsteller: Feuerwehrverein Wiesenburg
   Summe bis 1.000 €.
b) Förderung einer Festveranstaltung zum 70-jährigen Bestehen der FF Schönau
   Summe bis 1.000 €

Die Finanzmittel stammen aus dem Etat des Freistaates Sachsen und werden durch die Mitglieder des Landtages zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 328/53/2019
Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister zum Verkauf von überbauten kommunalen Teilflächen aus den Flurstücken 176/21 und 181 Gemarkung Wildenfels an die jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke.

Der Kaufpreis und die Vermessungskosten werden auf den Grundlagen des Gutachtens des öffentlich bestellten Sachverständigen Kleindienst vom 23.01.2019 und dem Angebot des öffentlich bestellten Vermessungsbüros Weber vom 22.01.2019 ermittelt.
Der Ankauf der Straßenfläche durch die Stadt Wildenfels erfolgt auf den gleichen Grundlagen.
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 329/53/2019
Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gemeindegebiet der Stadt Wildenfels, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 330/53/2019
Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB, „Wohnbaustandort Glück- Auf" in Härtensdorf, Teilfläche des Flurstücks Nr. 248e, gemäß § 2 Abs.1 BauGB, in die Wege zu leiten.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Tino Kögler

Tino Kögler, Bürgermeister

Stadt Wildenfels
Poststraße 26
08134 Wildenfels

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags				
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**			
Lfd. Bewerbernummer	**Familienname, Vornamen**	**Beruf oder Stand**	**Geburtsjahr**	**Anschrift (Hauptwohnung)**
1	Mempel, Frank	Dipl. Chemiker	1950	Markt 5, 08134 Wildenfels
2	Klemet, Lisanne	Dipl. Sozialpädagoge	1976	Karl-Marx-Straße 16, 08134 Wildenfels, OT Härtensdorf
3	Markstein-Barth, Nadine	Kauffrau öff. Wirtschaft und Steuerwesen	1975	Parkstraße 9, 08134 Wildenfels
4	Gerschler, Sven	Kraftfahrer	1978	Cunersdorfer Str. 3, 08134 Wildenfels, OT Wiesen
5	Giesecke, Sven	Fachwirt für Finanzen	1979	Otto-Nuschke-Str. 20, 08134 Wildenfels, OT Härtensdorf
6	Röhner, Mario	Meister Heizungs- und Lüftungsbau	1973	Karl-Marx-Str. 26, 08134 Wildenfels, OT Härtensdorf
7	Schubert, Thomas	Tischlermeister	1961	Lindenallee 6, 08134 Wildenfels
8	Strobelt, André	Elektromeister	1975	Zwickauer Str. 56, 08134 Wildenfels
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags				
2	Sport Wildenfels/Wiesenburg/Schönau			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Fischer, Manfred	Gastwirt	1951	Siedlung 11, 08134 Wildenfels, OT Schönau
2	Illing, Matthias	Hausmeister	1963	Schulstr. 6, 08134 Wildenfels
3	Schumann, Roy	Elektroinstallateur	1967	Eichberg 1, 08134 Wildenfels
4	Kramer, Frank	Heizungsinstallateur	1971	Wildenfelser Str. 113, 08134 Wildenfels, OT Schönau
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags				
3	Freie Demokratische Partei **FDP**			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Burchard, Heiko	Geschäftsführer	1966	Lindenallee 53, 08134 Wildenfels
2	Neubert, Jens	selbst. Installateur	1965	Zwickauer Str. 16, 08134 Wildenfels
3	Roßberg sen., Joachim	Geschäftsführer	1950	Siedlungsweg 21, 08134 Wildenfels

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Die LINKE DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Porstmann, Anni	Papieringenieur	1951	Schulstraße 18a, 08134 Wildenfels
2	Lässig, Stefanie	Vertriebsmitarbeiter	1992	Wiesenstraße 5, 08134 Wildenfels
3	Olzmann, Elisa	FSJ-Pädagogik	2000	Lindenallee 14, 08134 Wildenfels
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Freie Wähler			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Polster, Steffen	Dipl.-Ing. Elektrotechniker	1953	Schönauer Str. 5, 08134 Wildenfels
2	Nürnberger, Tina	Studentin Allgem. Verwaltung	1997	Zwickauer Str. 45, 08134 Wildenfels
3	Förster, Henning	Dipl.- Bauing./Dipl.-Wirtschaftsingenieur	1985	Parkstr. 10, 08134 Wildenfels
4	Walther, Yvette	Bürokauffrau	1976	Waldstr. 10, 08134 Wildenfels

Wildenfels, 25.03.2019

Vorsitzende Gemeindewahlausschuss
Sylvi Simon

Achtung! Straßenreinigung

Die Stadtverwaltung Wildenfels plant vom 13.05. bis zum 17.05.2019 eine Reinigung von Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet Wildenfels. Der Bauhof der Stadt Wildenfels mietet für diese Arbeiten eine wendige Straßenreinigungsmaschine, welche eine zügige Arbeitsweise ermöglichen soll. Eine Reinigung in diesem Umfang und mit diesem Arbeitsmittel ist für uns in der Organisation und Ausführung jedoch Neuland. Aufgrund der Anmietung und des Organisationsbedarfes sind wir an bestimmte Abläufe gebunden. Mangels an verschiedenen Erfahrungswerten wie Zeitaufwand oder notwendiger Vor- und Nacharbeit kann es vorkommen, dass geplante Straßenzüge doch nicht gereinigt werden können. Wir bitten Sie daher bereits im Vorfeld um Nachsicht. Dennoch sind wir um die Erfüllung unseres Planes bemüht und möchten unseren Service künftig ausbauen. Sollte das Ergebnis der Reinigung unseren Vorstellungen entsprechen, möchten wir auf Basis unserer gewonnenen Erfahrungen eine solche Reinigung zukünftig ein bis zwei Mal pro Jahr durchführen.
Unabhängig davon möchten wir darauf hinweisen, dass die Satzung über die Reinigung von Straßen weiterhin bestehen bleibt und Straßenanlieger zur Erfüllung ihrer darin übertragenen Aufgaben angehalten sind.
(siehe dazu: www.wildenfels.de à Bürgerportal à Ortsrecht)
Um die Reinigung ungehindert durchführen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.
Wir möchten Sie bitten, die folgenden Straßen an den untenstehenden Terminen ab 07.00 Uhr von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Bei Straßen mit angegebener Fahrtrichtung kann die entgegengesetzte Fahrtrichtung zum Parken genutzt werden, sofern eine Restfahrbahnbreite von mind. 3 m und die weiteren Vorschriften der StVO eingehalten wird.

13.05.2019 **Wildenfels**
Parkstraße
Weststraße (Fahrtrichtung Schönauer Straße)
Wiesenstraße (Fahrtrichtung Schönauer Straße)
Breite Gasse
Gehwege Zwickauer Straße
Stern/Rudolf-Breitscheid-Platz
Poststraße
Schlossstraße
Am Graben
Lindenallee
Waldstraße
Weinleithe

14.05.2019 **Wildenfels**
Wiesenstraße (FR Parkstraße)
Weststraße (FR Parkstraße)
Hartensteiner Straße Gehweg
Schulstraße
Gartenweg
Wiesenburger Straße

15.05.2019 **Härtensdorf**
Schulplatz
Otto-Nuschke-Straße
Arno-Schmidt-Straße
Karl-Marx-Straße 16-18d

16.05.2019 **Schönau**
Neue Straße
Dorfplatz
Siedlungsweg
Wiesenburg
Schulberg
Wiesenweg
Ringstraße
LPG-Siedlung
Karl-Marx-Siedlung
Dorfstraße
Haaraer Straße
Cunersdorfer Straße

17.05.2019 **Wiesenburg**
Lindenstraße
Obere Straße

Stadtverwaltung Wildenfels

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung

von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Wildenfels
wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	**9.00**	bis	**12.00**	Uhr
Dienstag	von	**9.00**	bis	**12.00**	Uhr und
	von	**13.00**	bis	**18.00**	Uhr
Donnerstag	von	**9.00**	bis	**12.00**	Uhr und
	von	**13.00**	bis	**17.00**	Uhr
Freitag	von	**9.00**	bis	**12.00**	Uhr

in der Stadtverwaltung Wildenfels, Einwohnermeldeamt, Zimmer 10, Poststraße 26, 08134 Wildenfels **(nicht barrierefrei – 037603/5593319)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Einwohnermeldeamt, Zimmer 10, Poststraße 26, 08134 Wildenfels Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26, 08134 Wildenfels oder durch
Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Eine Information der barrierefrei zugänglichen Wahlräume erhalten Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Wildenfels, Hauptamt, Zimmer 5, Poststraße 26, 08134 Wildenfels bzw. unter Telefon 037603/5593316 bzw. E-Mail: hauptamt@wildenfels.de und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
   - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Zwickau oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
   - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
   c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. **Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Einwohnermeldeamt, Zimmer 10, Poststraße 26, 08134 Wildenfels (nicht barrierefrei – 037603/5593319)** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
   Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
   - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
   - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
   - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
   - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
   - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.
   Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
   - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
   - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
   - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
   - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: oranger Wahlbriefumschlag) und
   - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

   Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
   Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
   Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;
   der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
   Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.[1]

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Wildenfels, Datenschutzbeauftragter, Poststraße 26, 08134 Wildenfels

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Udo Bretschneider Landratsamt Zwickau,
für die Kommunalwahlen das Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4 - 8 in 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Wildenfels, 09.04.2019

Tino Kögler

Tino Kögler
Bürgermeister

Stadt Wildenfels Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – Kurzexposé
Die Stadt Wildenfels bietet Bauland zum Kauf an:

Flurstück: 250
Gemarkung: Wiesenburg
Lage: Karl-Marx-Siedlung
08134 Wildenfels /OT Wiesenburg
Größe: 1.076 m²

Genehmigung eines Antrages auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Bau eines Einfamilienhauses liegt vor:
Hinweis: Wasser/Strom in der Straße anliegend, kein Gas, keine zentrale Entwässerung in der Anliegerstraße, eine individuelle Entwässerung über Vollbiologie und Versickerung notwendig

Orientierungswert: 32.280,00 €

Schriftliche Bewerbungen an:
Stadtverwaltung Wildenfels
Liegenschaften
Poststraße 26
08134 Wildenfels

Die Frist zur Einreichung von Angeboten endet am
16.05.2019, 10.00 Uhr.
Auf den Umschlägen ist deutlich sichtbar zu vermerken:
„Angebot zu Flurstück: 250 Wiesenburg Karl-Marx-Siedlung“

Für Fragen steht Ihnen Frau Simon zu den Öffnungszeiten im Rathaus sowie unter Tel.: 037603/5593316 bzw. per E-Mail: hauptamt@wildenfels.de gern zur Verfügung.
Das Gutachten kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Wildenfels

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum geplanten Bebauungsplan „Wohnbaustandort Glück – Auf“ in Härtensdorf “, Teilfläche des Flurstücks Nr. 248e, gemäß § 2 Abs.1 BauGB.
Der Stadtrat von Wildenfels hat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 beschlossen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB, „Wohnbaustandort Glück – Auf“ in Härtensdorf“, Teilfläche des Flurstücks Nr. 248e, gemäß § 2 Abs.1 BauGB, in die Wege zu leiten.

Begründung:
Die Planungen basieren auf dem wachsenden Bedarf von Eigenheimgrundstücken in der Stadt Wildenfels. Vergleichbare Gebiete, in denen Grundstücke zur Verfügung stehen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.
Infolge der Auflösung der Kleingartenanlage „Glück – Auf“ im Ortsteil Härtensdorf, Teilfläche des Flurstücks Nr. 248e, steht das Areal zur weiteren Bodenentwicklung zur Verfügung. Dem Bedarf an Eigenheimgrundstücken gerecht werdend, soll die Fläche mit einem Bebauungsplan belegt werden, der ca. 15 Grundstücke ausweist.

gez. Tino Kögler, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Wildenfels

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gebiet der Stadt Wildenfels zur Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet gemäß § 2 Abs.1, Satz 1 BauGB
Der Stadtrat von Wildenfels hat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gemeindegebiet der Stadt Wildenfels beschlossen. Der Flächennutzungsplan soll die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorbereiten und leiten.

Begründung:
Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinde eine Bauleitplanung für das ganze Gemeindegebiet zu erstellen, um die bauliche und sonstige Nutzung von Grundstücken vorzubereiten und zu leiten.
Nach § 5 Abs. 1 ist in dem vorbereitenden Bauleitplan, dem Flächennutzungsplan, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.
Dem Gesetzgeber gerecht werdend und zur Erlangung von mehr Planungssicherheit hinsichtlich der beabsichtigten baulichen Nutzung von Grundstücken soll ein Flächennutzungsplan aufgestellt und erarbeitet werden.

gez. Tino Kögler, Bürgermeister

Die Kämmerei informiert

Am **15.05.2019** sind fällig:

- Grundsteuer A + B für das 2.Quartal 2019
- Gewerbesteuer für das 2.Quartal 2019
- Hundesteuer für das Jahr 2019

Barzahler erhalten keine neue Aufforderung. Für sie ist der erhaltene Bescheid Anfang des Jahres oder eines Vorjahres (bei gleichbleibendem Betrag) maßgebend.
Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Abgaben termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und die Mahngebühren zu vermeiden.

Säumige werden gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!

Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge, diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch unter 037603 55933-13.

Die Kämmerei informiert

Am **15.04.2019** ist fällig:

- Pacht für das Jahr 2019

Barzahler erhalten keine neue Aufforderung. Für sie ist der erhaltene Bescheid Anfang des Jahres oder eines Vorjahres (bei gleichbleibendem Betrag) maßgebend.
Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Abgaben termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und die Mahngebühren zu vermeiden.

Säumige werden gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!

Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge, diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch unter 037603 55933-13.

Ministerpräsident Michael Kretschmer mit Bürgern im Gespräch

Am Mittwoch, dem 27. März 2019 konnten die Besucher in angenehmer Atmosphäre mit dem Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer sowie mit unserem Bürgermeister sprechen, ihre Fragen stellen und Ideen präsentieren.

Der Härtensdorfer Posaunenchor nutzte diesen Termin mit einer öffentlichen Probe vor der Mehrzweckhalle Wildenfels.
Mit einer Besucherzahl von 320 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wildenfels und umliegender Orte wurde die Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten Kretschmer in der Mehrzweckhalle Wildenfels wahrgenommen.

Bei den Diskussionen ging es u. a. um

- Ausbau nachhaltiger Energie
- Elektromobilität
- Lehrermangel und qualitative Unterschiede beim Lernangebot an den Schulen
- Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser einschließlich der
  Angebote für Jugendliche

Herr Kretschmer verdeutlichte dabei seinen politischen Standpunkt als Ministerpräsident unseres Freistaates und erläuterte im Bürgergespräch die Probleme und Anliegen der Bevölkerung in einer sehr offen geführten Gesprächsrunde mit anschließendem kleinen Imbiss und Getränke für die Besucher.

Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr Wildenfels

Am 16.03.2019 fand in der Mehrzweckhalle in Wildenfels die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Ortsteilwehren Härtensdorf, Schönau, Wiesenburg und Wildenfels statt. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Signalzug der Feuerwehr Wildenfels.

Nach der Präsentation des Rechenschaftsberichtes durch den Stadtwehrleiter und einem Referat des Bürgermeisters, folgten weitere Ausführungen u.a. durch den stellv. Kreisbrandmeister Christian Paschen, der Landtagsabgeordneten Kerstin Nicolaus, dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Matthias Hofmann und dem Kreisjugendfeuerwehrwart Enrico Stritzl.
Auf dem nächsten Tagesordnungspunkt standen Beförderungen und Auszeichnungen.
Für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr wurden geehrt die Kameradinnen Brunhild Fritzsch und Ingrid Landgraf. Eine Ehrung für 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr erhielt Siegfried Jenkner. Mit dem Deutschen Feuerwehr Ehrenkreuz in Bronze wurde Daniel Illing ausgezeichnet.

Das Highlight des Abends bildete die Wahl der neuen Stadtwehrleitung.
Als neuer Stadtwehrleiter wurde der Kamerad Florian Lenk, FF Wildenfels und als sein Stellvertreter der Kamerad Markus Schwalbe, FF Wiesenburg gewählt.

Wir möchten uns bei der scheidenden Stadtwehrleitung für die vielen tollen Jahre und der immer guten Zusammenarbeit bedanken. Im gleichen Atemzug wünschen wir der neuen Stadtwehrleitung immer alles Gute auf ihrem Weg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Freiwillige Feuerwehr Wildenfels

Dienstplan für das II. Quartal 2019

Donnerstag, 18.04.2019	
18.30 Uhr	Dienst
Donnerstag, 16.05.2019	
18.30 Uhr	Dienst
Dienstag, 13.06.2019	Dienst
Samstag, 27.06.2019	Dienst
09.00 Uhr	

Jugendfeuerwehr

jeweils dienstags 17.00 Uhr Treffpunkt: Gerätehaus Wildenfels

Sonstige Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie!

Die Stadtbibliothek bleibt

am 18. April 2019 sowie
vom 14. Mai 2019 bis 26. Mai 2019

wegen **Urlaub** geschlossen!

Katrin Schwörke
Stadtbibliothek

Sprechtag der Schiedsstelle

nächster Sprechtag: Dienstag, 7. Mai 2019
Sprechzeit ist von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus Wildenfels.

Mitteilungen anderer Behörden - Wasserwerke

3. Mai 2019 - Tag der offenen Tür im Wasserwerk Wiesenburg

Die Wasserwerke Zwickau laden am Freitag, dem 3. Mai 2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr in das Wasserwerk Wiesenburg ein.

Ab 1890 versorgte das Wasserwerk Wiesenburg den Hauptteil der Einwohner in Zwickau. Bis 2006 lieferte es ausreichend Rohwasser für die Trinkwasser-Aufbereitung.
Als Wasserwerk dient das Ensemble nicht mehr, das Muldenwasser wird heutzutage dennoch genutzt. Seit 2008 wird mit der Wasserkraftanlage (Turbinen) Strom erzeugt, seit 2014 sind die Stadtwerke Mainz Pächter der Anlage.
Zum Tag der offenen Tür möchten wir der Öffentlichkeit das eindrucksvolle historische Gebäude und die Originaltechnik in der Ausstellung „Über 100 Jahre Wasserwerk Wiesenburg" vorstellen.
Das Wasserwerk Wiesenburg befindet sich in der Weißbacher Straße 2 in 08134 Wildenfels Ortsteil Wiesenburg. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Wasserwerke Zwickau

Umweltamt LANDKREIS ZWICKAU LANDRATSAMT

Außerkrafttreten der Pflanzenabfallverordnung

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben.
Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise **nicht** mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewährt.
Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden.
Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen.
Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfe oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

Amt für Abfallwirtschaft LANDKREIS ZWICKAU LANDRATSAMT

Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Entleerungen verschieben sich

Aufgrund der Feiertage um Ostern und den Tag der Arbeit verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen.
Die Abholung vom Karfreitag, dem 19. April 2019, findet am Samstag, dem 20. April 2019, statt. Nach dem Ostermontag, dem 22. April 2019, erfolgt die Tonnenleerung auflaufend ab Dienstag, den 23. April 2019. Die Nachentsorgung für den 1. Mai 2019 erfolgt auflaufend ab Donnerstag, den 2. Mai 2019.

Auflaufende Abholung bedeutet, dass sie für den Feiertag einen Tag später erfolgt. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.
Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag, außer am Feiertag, bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Amt für Abfallwirtschaft LANDKREIS ZWICKAU LANDRATSAMT

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Hinweise sind zu beachten

Ob Nagellack oder Sekundenkleber, Felgenreiniger oder Düngemittel – Putzschränke, Garagen und Gartenhäuschen sind wahre Chemiebunker.
Um nach dem Frühjahrsputz eine vergleichsweise haushaltsnahe Abholung von Schadstoffen anzubieten, ist das Schadstoffmobil am **24. Mai 2019** wie folgt in Wildenfels unterwegs:

15.00 bis 15.40 Uhr	Wildenfels	**Weststraße**
14.00 bis 14.30 Uhr	Wildenfels, OT Härtensdorf	**Schulplatz 4 (Vereinsheim)**
16.00 bis 16.30 Uhr	Wildenfels, OT Wiesenburg	**Ernst-Schneller-Straße** neben Hausnummer 12 (Bahnübergang)

Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Hinweise:
- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen **geringe** Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:
- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte sowie Energiesparlampen, Entladungslampen und Leuchtstoffröhren im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung kostenfrei angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.
Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am **zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.
Der nächste Termin ist der 11. Mai 2019. Da zum Termin im Mai der Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau aufgrund des Ballonanglühens nicht genutzt werden kann, wird das Schadstoffmobil auf eine der umliegenden Straßen ausweichen.
Hierzu informiert das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter www.landkreis-zwickau.de/abfall.

Amt für Abfallwirtschaft LANDKREIS ZWICKAU LANDRATSAMT

Eine saubere Sache

Biotonnenreinigung

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft reinigen am besten. Da ab 2019 zwei Biotonnenreinigungen im Jahr durchgeführt werden, beginnt die erste in diesem Jahr bereits nach Ostern. Ab dem 23. April 2019 werden die **durch den Landkreis Zwickau aufgestellten** Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzliche Gebühr erhoben wird.
Die Entleerung der Biotonne ist mindestens zwei Werktage vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden Entleerung anzumelden. Dies ist telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.
Die Anmeldung erfolgt immer zum regulären Entsorgungstermin. Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel am nächsten Tag. In Ausnahmefällen verschiebt sie sich um bis zu einer Woche.

Termine

Ort	**Termin**
Wildenfels (ohne Großwohngebiet) *	Montag, 6. Mai 2019
Wildenfels (nur Großwohngebiet) *	Montag, 29. April 2019

Amt für Abfallwirtschaft LANDKREIS ZWICKAU LANDRATSAMT

Abfälle frühestens am Tag vor der Abholung bereitstellen

Regelung gilt auch für Sperrmüll, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott

Sperrige Abfälle dürfen genauso wie Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott frühestens am Tag vor dem Abholtermin bereitgestellt werden. Werden sie eher an den Straßenrand gebracht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann.
Wird eine Abholung von Abfällen wie Sperrmüll oder Elektro(nik)-Altgeräten beantragt, beträgt die Wartezeit zum Entsorgungstermin bis zu einem Monat. Der Abholtag wird dem Antragsteller schriftlich - per E-Mail oder Post - mitgeteilt. Die Abfälle dürfen dann am Vortag herausgestellt werden.
Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Bei schlechten Witterungsbedingungen, wie Sturm, können herumfliegende Teile Personen oder Eigentum beschädigen. Polstermöbel saugen sich bei Regen so stark mit Wasser voll, dass sie vom Entsorgungspersonal kaum noch ins Fahrzeug verladen werden können. Außerdem ist bei zu früher Bereitstellung das Risiko größer, dass sich die Abfälle „vermehren“ oder defekte Elektro(nik)-Altgeräte „verschwinden“. Eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung ist dann nicht mehr gewährleistet. Aus eben diesen Gründen sollten auch Abfalltonnen frühestens am Vorabend des Entleerungstages herausgestellt werden.

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2018)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Zwickau hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 4 der

Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese ortsüblich bekannt zu machen.
Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2019 unter dem Link: http://www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr

sowie

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr

einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen:
Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.
Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.
Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Wildenfels

BRW-Zone		Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2016	Beschluss BRW 2018	Bemerkungen
9690	Wildenfels /Altstadt	M	II	g	0,8	32,00 €	35,00 €	
9691	Wildenfels / Siedlungsweg, Schulstr.	W	II	o	600	40,00 €	42,00 €	
9692	Wildenfels / Zwickauer Straße	M	II	o	0,8	30,00 €	31,00 €	
9695	Wildenfels / Wiesen-, Weststraße	W	II	o	0,8	36,00 €	38,00 €	
9696	Wildenfels / Gartenweg, Lindenallee	M	II	o	600	34,00 €	35,00 €	
9700	Härtensdorf	M	II	o	600	40,00 €	43,00 €	
9701	ASB Härtensdorf	ASB	II	o	1000	23,00 €	24,00 €	
9702	Härtensdorf / GWG an der A72 (Bplan)	G				18,00 €	18,00 €	
9705	Wiesenburg	W	II	o	600	31,00 €	33,00 €	
9706	Wiesenburg / GWG Gartenstraße	G				13,00 €	13,00 €	
9707	Wiesenburg / Karl-Marx-Siedlung	W	II	o	600	38,00 €	40,00 €	
9708	ASB Wiesenburg	ASB	II	o	800	NEU	19,00 €	
9710	Wiesenburg / Ringstraße	W	II	o	600	42,00 €	42,00 €	
9711	Wiesen	M	II	o	800	28,00 €	28,00 €	
9712	Schönau	M	II	o	800	21,00 €	20,00 €	
9713	Schönau / Gewerbepark	G				13,00 €	13,00 €	
8106	Garten Wildenfels	FGA				5,50 €	6,00 €	
9953	Agrar Wildenfels	LW				0,82 €	1,10 €	
9954	Agrar Härtensdorf	LW				0,82 €	1,10 €	
9955	Agrar Wiesenburg	LW				0,82 €	1,05 €	
8007	Wald Wildenfels	F				0,21 €	0,24 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

Endspurt bei der Förderung ländlicher Räume beginnt

LEADER-Region Zwickauer Land startet Ende April nächsten Aufruf

Am 4. April 2019 bestätigte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die überarbeitete Förderstrategie der LEADER-Region Zwickauer Land, die daraufhin am 29. April 2019 ihren ersten Förderaufruf des Jahres startet.
Fünf Millionen Euro, europäischen und sächsischen Ursprungs, stellt die Region für solche Vorhaben zur Verfügung, die am besten die Zielstellung der Region unterstützen und damit ein Stück der Zukunftsregion Zwickau formen.

Gefragt sind darum qualifizierte Vorhaben in allen vier Handlungsfeldern:

- Wirtschaft, Bildung und Entwicklung,
- Freizeit, Natur und Tourismus,
- Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales sowie
- Prozessbegleitung, Identität und Kooperation.

Einreichfrist ist der 3. Juni 2019, 15:30 Uhr.
Damit startet die Region nach der Zwischenevaluierung wieder mit der Vergabe von Fördermitteln. Das Zwickauer Land nutzte diese Förderpause intensiv, um bspw. seine Fördermaßnahmen zu schärfen. So sollen touristisch genutzte Wege zukünftig ausdrücklich auch durch begleitende Infrastruktur, etwa Rastplätze, E-Bike-Ladestationen oder Servicestationen, aufgewertet werden.
Auch für den Abbruch alter Bausubstanz steht ein Förderbudget bereit, allerdings nur für Antragstellende, die die Abbruchfläche anschließend für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren renaturieren oder landwirtschaftlich nutzen.
Zur Stärkung regionaler Identität nimmt die Region ergänzend die Förderung von Heimat und Brauchtum in den Blick und widmet sich mit der Fördermaßnahme „Digitale Dörfer" einem unverzichtbaren Thema. Die LEADER-Region möchte hier Vorhaben anteilig finanzieren, die die digitale Kompetenz ausbauen oder durch die Entwicklung oder Anwendung digitaler Services die Lebensqualität erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.
Aufgrund der bisherigen Erfahrungen verkürzt die Region ihre Aufruffristen, als den Zeitraum, in dem Förderanträge abgegeben werden können, von acht auf fünf Wochen. Auch die Frist zur Einreichung der Anträge bei der Bewilligungsbehörde reduziert sich auf acht Wochen ab Sitzung des Entscheidungsgremiums.
Dafür stehen allen Interessierten die Antragsunterlagen der LEADER-Region zukünftig dauerhaft auf der Homepage zur Verfügung, ebenso wie Vorlagen, beispielsweise für die zahlreiche Selbsterklärungen.
Zusätzlich reduzierte die Region den Umfang und änderte teilweise auch die Inhalte ihrer Auswahlkriterien.
Der Trägerverein der LEADER-Region, der Zukunftsregion Zwickau e. V. begrüßte zudem vier neue Akteure und zählt nun 50 Mitglieder.
Der wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sendet die Region mit der Herabsetzung des Mindestalters für Vereinsmitglieder von 18 auf 16 Jahren das wichtige Signal, im Verein willkommen zu sein.
Alle Informationen unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu

Kindertagesstätten

1 - 2 - 3 - der Winter ist vorbei
4 - 5 - 6 - der Frühling, der kommt jetzt!

Winteraustreiben bei den „Happy Kids"

Die Kita „Happy Kids" vertreibt den Winter, eingeladen waren am 20.03.19 alle Eltern und Kinder.
Nach einer Wanderung im schönsten Sonnenschein trudelten alle in Wiesen bei Familie Fiedler's Hof (Vielen Dank dafür!) ein.

Die Erzieher/innen, verkleidet als Schneemänner, wurden mit viel Lärm verjagt und die Frühlingsfeen mit dem Kopfschmuck für die Kinder waren nun gefragt.
Aus allen Kehlen erklang gemeinsam ein Frühlingslied, auf das der Winter für dieses Jahr endgültig geht.

Ein Riesendank dem herzlich engagierten Wiesener Heimatverein,
der brachte sich mit vielen, vielen Helfern in die Organisation selbstlos ein.
Sorgten ganz lecker für vielerlei Speis' und Trank',
was bei allen Gästen großen Anklang fand.
Wir Erzieher waren total überrascht,
denn der Erlös wurde den Kindern als Spende vermacht.
Also nochmals herzliches Dankeschön
bis zum nächsten Wiederseh'n!
Wir fanden, das war ein schöner Tag
mit super Helfern, tollen Eltern, Kindern und sehr viel Spaß!

Die Erzieher/innen der Kita „Happy Kids"

Schulnachrichten

Sachsens Kultusminister Christian Piwarz (CDU) hat die Grundschulen Wildenfels und Zschocken am 7. März 2019 besucht

Der Besuch stand unter dem Thema: „Erläuterung der Örtlichkeiten und räumlichen Strukturen der Außenbereiche an den Schulen".
Der neu gestaltete Schulhof, die Räumlichkeiten der Schule und die Außenstelle Gartenweg wurden Herrn Piwarz und den weiteren Teilnehmern gezeigt. Herr Schulze erläuterte in seiner Begrüßungsrede die Zusammenarbeit der Kommunen Hartenstein und Wildenfels bezüglich der Grundschulen. Des Weiteren wurde das GTA-Angebot an unserer Schule angesprochen und die personelle Besetzung.
Das Problem der Finanzierung anstehender bzw. abgeschlossener Baumaßnahmen an der Schule wurde durch den Bürgermeister Herrn Kögler dargelegt.

Teilnehmer: Sachsens Kultusminister Herr Piwarz (CDU)
Abgeordnete Frau Kerstin Nikolaus (MdL)
Bürgermeister Wildenfels Herr Kögler
Bürgermeister Hartenstein Herr Steiner
Vertreterin LaSuB Zwickau Frau Antje Merkelbach

Herr Piwarz äußerte sich positiv zu seinem Besuch in der FP: „Ich habe sowohl in Wildenfels als auch in Zschocken zwei kleine, aber wunderbare Grundschulen gesehen."

Skilager Laterns 2019

Vom 18. bis 23. März führten wir bereits zum dritten Mal unser Skilager in Laterns/Österreich durch. 19 erwartungsfrohe Schüler der Klassenstufe 6 sowie 3 Lehrer und ein Elternvertreter begaben sich am Montag früh auf die Reise, nachdem bereits am Samstag zuvor die komplette Skiausrüstung verladen wurde.
Nach 550 kurzweiligen Kilometern erreichten wir unser Ziel, verluden alles Gepäck auf den Sessellift und fuhren zur Mittelstation zu unserer Herberge, dem Berghof.
Nach dem Beziehen der Zimmer erkundeten wir das Skigebiet, machten eine Begehung der Anfängerpiste und tummelten uns im wunderbaren Schnee.

Was nun folgte waren 4 tolle Skitage bei Kaiserwetter und gut präparierten Pisten und 5 abwechslungsreiche Abende. Da auch die Unterkunft und Verpflegung den Erwartungen der Schüler gerecht wurden, gingen alle frohgelaunt an ihr Tagwerk.

In 3 Leistungsgruppen erfolgte die Skiausbildung. Unsere Anfänger waren am dritten Tage alle auf den roten Pisten zu finden, eine ganz tolle Leistung, die viel Mut erforderte. Auch die mittlere Gruppe wurde von Tag zu Tag besser und vergrößerte sich an den letzten beiden Tagen, da einige Anfänger den Sprung in diese Gruppe schafften. Unsere Fortgeschrittenen legten Wert auf die Verbesserung ihrer Technik. Dabei wurde mehrfach die schwarze Piste bezwungen.

Da es keinerlei Zwischenfälle oder Verletzungen gab und auch die Rückfahrt reibungslos verlief, werden wir uns alle sehr gern an diese Tage erinnern.
Unser Dank gilt unseren Elternvertreter, Herrn Andrä, der die Gruppe der Fortgeschrittenen anleitete und jederzeit ein offenes Ohr für die großen und kleinen Sorgen der Kinder hatte und den Autohäusern Junghans & Kunz sowie Zimpel & Franke Zwickau, die uns wieder Kleinbusse zur Verfügung stellten.

Das Lehrerteam

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels

Jahreslosung 2019:
Suche Frieden und jage ihm nach! *Psalm 34, 15*

Gründonnerstag, 18. April 2019
19.30 Uhr Tischabendmahl im Pfarrhaus, Pf. Richter
19. April 2019, Karfreitag
14.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. Seibt
21. April 2019, Ostersonntag
6.00 Uhr Auferstehungsfeier, anschließend gemeinsames Osterfrühstück, Pf. Richter
22. April 2019, Ostermontag
09.30 Uhr eingeladen zum Gottesdienst mit Posaunenchor nach Härtensdorf
28. April 2019, Quasimodogeniti
13.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl und Kindergottesdienst, Pf. Richter
5. Mai 2019, Misericordias Domini
09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Gunnar Götzel
Dienstag, 7. Mai 2019
19.00 Uhr Frauenstunde gemeinsam mit dem Mütterabend im Pfarrhaus
Mittwoch, 8. Mai 2019
14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus
12. Mai 2019, Jubilate
14.00 Uhr eingeladen zur Frühlingsmusik nach Härtensdorf, danach Kaffeetrinken
Dienstag, 14. Mai 2019
10.00 Uhr Bibelstunde im „Haus der Geborgenheit", Pfarrer Richter
19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

Eingesegnet zur Goldenen Hochzeit wurden Johannes und Gabriele Heyder. Wir wünschen für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gottes Segen.

Heimgerufen aus unserer Gemeinde wurde Herr Hermann Erler im Alter von 85 Jahren.

Arbeitseinsatz

Am Sonnabend, dem **27.04.2019, ab 9.00 Uhr**, wollen wir gemeinsam mit einem Arbeitseinsatz auf dem Friedhof die Schäden durch den Winter beseitigen. Wir hoffen wieder auf viele fleißige Helfer. Wenn möglich, bitte Geräte (Schaufel, Harke, Schubkarren, Gartenschere, usw.) mitbringen.

Konfirmation

Am **28.04.2019**, dem Sonntag nach Ostern, feiern wir den **Festgottesdienst zur Konfirmation**. Er beginnt um 13.00 Uhr.

Unsere diesjährigen Konfirmanden sind:
Sara Rentsch, Finn Berthel, Mick Burchard, Tim Roder (Härtensdorf), Paula Faßl wird getauft.

Wir wünschen den Konfirmanden Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.

Jubelkonfirmation

Die diesjährige Jubelkonfirmation findet am Sonntag **Kantate, dem 19.05.2019**, statt. Die Einladungen wurden an die Jubilare versandt. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie, sich telefonisch oder schriftlich in der Kanzlei zu melden. Wir bitten um Ihr Verständnis, da nicht in jedem Fall die aktuelle Anschrift ermittelt werden konnte.

Christenlehre

ungerade Kalenderwoche, freitags die Jungen	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
gerade Kalenderwoche, freitags die Mädchen	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Glaubenskurs für Teens

gerade Kalenderwoche, freitags 17.00 Uhr

Außerdem

Kirchenchor:
donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Härtensdorf
Bandprobe:
freitags nach Absprache
Junge Gemeinde:
freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus
Landeskirchliche Gemeinschaft:
sonntags 15.00 Uhr im Gemeinschaftssaal Härtensdorf
Kanzleistunde:
montags 15.00 - 18.00 Uhr (037603 8366)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand Wildenfels

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drei Marien *** Härtensdorf

Monatsspruch April 2019

„Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." *Matthäus 28, 20*

19. April 2019, Karfreitag
09:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Kindergottesdienst Pfr. S. Richter

21. April 2019, Ostersonntag
07:30 Uhr gemeinsames Osterfrühstück im Pfarrhaus
09:30 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst Matthias Storch

22. April 2019, Ostermontag
09:30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor Pfr. S. Richter

28. April 2019, Quasimodogeniti
13:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Konfirmation in Wildenfels

5. Mai 2019, Misericordias Domini
18:00 Uhr Abendgottesdienst mit Kindergottesdienst und Abendessen für die Kinder Pfr. Steffen Göpfert

12. Mai 2019, Jubilate
14:00 Uhr Frühlingsmusik mit anschließendem Kaffeetrinken im Pfarrgarten

19. Mai 2019, Kantate
09:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Pfr. i. R. Seibt

Verstorben ist und kirchlich auf dem Friedhof in Härtensdorf bestattet wurde

am 7. März 2019 Herr Thomas Bahner im Alter von 56 Jahren

„Kindertreff"

für alle Kinder von 1. bis 6. Klasse ***(außer in den Ferien)***
in geraden Wochen immer montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Konfirmandenunterricht

(außer in den Ferien)
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr in Härtensdorf

Außerdem

Frauendienst:		
Dienstag, 23.04.	14.30 Uhr	im Pfarrhaus
Bandprobe:		
dienstags	19.30 Uhr	in der Kirche
Posaunenchor:		
mittwochs	19.00 Uhr	im Pfarrhaus
Mutti-Kind-Nachmittag:		
mittwochs	15:15 Uhr	im Pfarrhaus
Chor:		
donnerstags	19:30 Uhr	im Pfarrhaus
Gebetstreffen Männer:		
freitags	6:25 – 7:00 Uhr	im Pfarrhaus
Junge Gemeinde:		
freitags	19.00 Uhr	im Pfarrhaus
Gebetstreffen Frauen:		
samstags	7:30 – 8:00 Uhr	im Pfarrhaus
Kurrende:		
samstags	09:30 Uhr	im Pfarrhaus
Landeskirchl. Gemeinschaft:		
sonntags	15.00 Uhr	Gemeinschaftssaal Härtensdorf

Kanzleistunde:
dienstags 17.00 - 19.00 Uhr (037603 8227)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

Die Kirchgemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein

Freitag, 19.04.2019 – Karfreitag
15.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zur Sterbestunde Jesu mit Pfr. Richter Chor Erster Abendmahlsgang der Konfirmierten

Sonntag, 21.04.2019 - Ostersonntag
6.00 Uhr Auferstehungsfeier in **Wildenfels**
8.00 Uhr Osterfrühstück im Pfarrhaus **Schönau**
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Zühl mit Taufgedächtnis

Montag, 22.04.2019 – Ostermontag
9.30 Uhr Eingeladen zum Posaunengottesdienst nach **Härtensdorf**

Freitag, 26.04.2019
19.30 Uhr Blickpunkt

Sonntag, 28.04.2019 - Quasimodogeniti
19.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Richter

Dienstag, 30.04.2019
19.45 Uhr Männerwerk

Sonntag, 05.05.2019 – Miserikordias Domini
9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Thomas Weigelt gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 06.05.2019
16.00 Uhr Bastelkreis
20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 08.05.2019
19.30 Uhr Bauausschuss

Sonntag, 12.05.2019 – Jubilate
9.30 Uhr Eingeladen nach Wildenfels oder Zschocken

Montag, 13.05.2019
20.00 Uhr Gebetskreis

Dienstag, 14.05.2019
14.30 Uhr Frauendienst

Konfirmandenunterricht
Klassen 7
Montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus
außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Kindertreff
mittwochs

08.05.2019	Klassen 4 – 6	
15.05.2019	Klassen 1 – 3	
Chor	donnerstags	19.15 Uhr
Jugendchor	freitags	18.00 Uhr
Kinderchor	freitags	16.45 Uhr
Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr nach Vereinbarung

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen Pfr. Richter und Mitarbeiter

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens"

Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718
Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

E-Mail: info@mkdf-k.de
Sonntag: 09.00 Uhr Hl. Messe
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage **www. mkdf-k.de.**

Zeugen Jehovas

Anschrift Gemeindesaal:
Lindenstraße 13a
08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Zusammenkünfte

Jeden Mittwoch 18.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr
Unser Leben und Dienst als Christ
Sonntag, 21.04.
9.30 Uhr Vortrag: Sind die in der Bibel berichteten Wunder wirklich geschehen?
14.00 Uhr Vortrag: Auf wessen Versprechungen vertraust du?
Sonntag, 28.04.
9.30 Uhr Vortrag: Widerstehe dem Geist der Welt
14.00 Uhr Vortrag: Den Blick von wertlosen Dingen abwenden
Sonntag, 05.05.
9.30 Uhr Vortrag: Den Blick von wertlosen Dingen abwenden
14.00 Uhr Vortrag: Ein reines Volk ehrt Jehova
Sonntag, 12.05.
9.30 Uhr Vortrag: Ihr Eltern, baut ihr mit feuerbeständigem Material?
14.00 Uhr Vortrag: Bildung zum Lobpreis Jehovas nutzen

Anschließend an die Vorträge gibt es jeweils wechselnde Bibelstudien-Programme, die zeigen, wie man die Bibel im Alltag anwenden kann.
Freitag, der 19.04.2019, ist ein besonderes Datum. An diesem Tag führte Jesus vor fast 2000 Jahren das berühmte Abendmahl ein und wurde nur einige Stunden später getötet. Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass dies ein denkwürdiger Tag ist und jeden Menschen persönlich betrifft. Darum starten sie Mitte März eine besondere Aktion und laden zum weltweiten Gedenkgottesdienst zu Jesu Tod ein. Er findet am Freitag, 19.04., um 20.00 Uhr in ihrem Gemeindesaal in Wiesenburg statt.
Außerdem noch eine Mitteilung:
Am Sonntag, dem 28.04. sowie noch einmal am Sonntag, dem 19.05. widmet sich Gastdozent Günther Peiker einem brisanten Thema. Da jeder von uns täglich unzähligen Informationen ausgesetzt ist, geht er im Vortrag „Widerstehe dem Geist der Welt" den Fragen nach: Ist dieser Einfluss unbedenklich? Wer steuert unsere Gedanken? Ist man einfach Mitläufer oder steht man zu seinen Werten? Wie kann man den täglichen Input filtern?

Auf der Website jw.org finden Sie auch weitere zahlreiche Informationen und Videos zur Tätigkeit von Jehovas Zeugen. Klicken Sie sich einfach rein!

Vereine

Annahme

von unbehandeltem Holz sowie Reisigmaterial in haushaltsüblichen Mengen
Samstag, den 27.04.2019
09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Baumplatz, Arno-Schmidt-Straße
KEINE Annahme von Haus- und Sperrmüll oder umweltgefährdenden Stoffen als Brennmaterial!
(Ein Verstoß wird zur Anzeige gebracht)

Eric Forkel, Wehrleiter
FF Härtensdorf

Monatsprogramm des Mehrgenerationenhauses

Öffnungszeiten Kaffeestube „Offener Treff"

montags	9.00 - 13.00 Uhr
dienstags	10.00 - 14.00 Uhr
mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	10.00 - 18.00 Uhr
freitag**, 10.05. + 24.05.2019**	15.00 - 18.00 Uhr
samstag, **25.05.2019**	15.00 - 18.00 Uhr

Unsere Angebote im Mai 2019

montags:
Frühstückstreff
jede Woche ab 09.00 Uhr
-für **alle,** die lieber in Gesellschaft essen
Kinderbetreuung
jede Woche 09.00 – 12.00 Uhr
Kindersport „Purzelbaum" pausiert vorauss. bis Herbst

Rückenschule
Jede Woche 18.00 – 19.00 Uhr
Örtlichkeit: Wildenfels „alte" Turnhalle,
Sportgruppe
jede Woche 19.00 – 20.00 Uhr
Örtlichkeit: Wildenfels „alte" Turnhalle

dienstags:
Pekip – Kurs I 09.30 – 11.00 Uhr
jede Woche (außer 21.05.2019)
Pekip – Kurs II 11.30 – 13.00 Uhr
jede Woche (außer 21.05.2019)
Keramik für Familien 18.30 Uhr
14.05.2019
mittwochs:
Pekip – Kurs I 09.30 – 11.00 Uhr
22.05.2019
Pekip – Kurs II 11.30 – 13.00 Uhr
22.05.2019
Keramik für Familien 09.00 Uhr
15.05.2019
Smartphone-Kurs für Senioren 12.45 – 15.00 Uhr
(Anmeldung nötig)
(genaue Termine und Anmeldemodalitäten bitte erfragen)
Zeichnen/Malschule 17.00 – 19.00 Uhr
29.05.2019
Komm, tanz mit uns 17.00 – 18.00 Uhr
15.05.2019

donnerstags:
Krabbelgruppe 10.00 - 11.00 Uhr
Jede Woche
Veranstaltungsort: **Hebammenpraxis Katrin Schwind**
Pekip – Kurs III 10.00 – 11.30 Uhr
jede Woche
Mittagessen
jede Woche 12.00 Uhr
Donnerstags gibt es ein frisch gekochtes **Mittagessen in unserem Haus**. Alle sind herzlich eingeladen in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam zu essen. (Bitte anmelden bis Montag in der jeweiligen Woche) Weitere Informationen unter 037603 8751
Seniorennachmittag 14.00 Uhr
09.05.2019
23.05.2019
Eltern-Kind-Gruppe 15.00 Uhr
„Teppichflitzer“
Jede Woche
Rückensport
jede Woche 18.00 Uhr
Örtlichkeit: Wildenfels „alte“ Turnhalle
freitags:
Zwergentreff
Eltern/Großeltern-Kind-Treff 16.00 – 17.00 Uhr
10.05.2019 **(danach Kaffeeklatsch im Offenen Treff)**

Handarbeitsstammtisch 19.30 Uhr
03.05.2019
17.05.2019

NEUES ANGEBOT FÜR KLEINKINDER MIT ELTERN/GROßELTERN

Hallo „Teppichflitzer“!
Ihr habt Lust, den Donnerstagnachmittag nicht alleine zu verbringen? Dann seid Ihr hier genau richtig!
Wir wollen uns in gemütlicher Atmosphäre kennenlernen, austauschen, gemeinsam spielen, entdecken, turnen, forschen, bauen und vieles mehr.
Eingeladen sind Kleinkinder im Alter zwischen 12 und 18 Monaten (bei Kursbeginn) mit Mama/Papa/Oma/Opa. Geplant sind jeweils 5 Kurstermine (Kosten 25,00 €).
Wann: donnerstags Nachmittag von 15.00 bis 16.00 Uhr ab dem 02.05.19

Bitte meldet euch bei Interesse und für weitere Informationen im MGH unter u. g. Kontaktmöglichkeiten.

DAS MGH SUCHT 1 BIS 2 EHRENAMTLICHE GASTGEBER/INNEN FÜR DAS FAMILIENFRÜHSTÜCK

Tätigkeitsbeschreibung:
> Vor- und Nachbereitungsarbeiten fürs Familienfrühstück in unserer Kaffeestube
> Kontaktaufnahme und Kommunikation mit Besuchern
> Führen der Teilnehmerliste und Kassieren der Teilnehmerbeiträge
> Zeitlicher Rahmen: jeden Montag von 8.00 Uhr bis 13. 00 Uhr

Was muss ich mitbringen:
> Kontaktfreudigkeit
> Freude an gemeinschaftlicher Tischkultur
> Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit
> Freude im Team zu arbeiten
> Organisationstalent
> Hygienepass (kann in Absprache noch erworben werden)

Was bekomme ich:
> Gestaltungsspielraum und Entfaltungsmöglichkeit
> Unterstützung bei der Verwirklichung eigener Ideen und Vorschläge
> Freundliches, wertschätzendes Team
> Attraktive Räumlichkeiten
> Sinnstiftende Aufgabe, die Gemeinschaft mit Anderen ermöglicht
> Weiterbildungsmöglichkeiten
> Aufwandsentschädigung + Versicherung (Haftpflicht und Unfall) im Rahmen der Bestimmungen für Ehrenamtliche Tätigkeiten

Bei Interesse oder für weitere Informationen bitten wir um Kontaktaufnahme!
Wir freuen uns auf Verstärkung unseres Teams!
Tel.: 037603 8751
E-Mail: info@mgh-wildenfels.de

Nähere Informationen zu allen Angeboten des Hauses erhalten Sie auf unserer Homepage: www.mgh-wildenfels.de oder unter unserer Tel.Nr.: 037603 8751/E-Mail: info@mgh-wildenfels.de

Vorstandswahl beim VfL- Wildenfels

Am Freitag, dem 08.03.2019 bat der Vorstand des VfL-Wildenfels zur alle drei Jahre stattfindenden Vorstandswahl.
Nach ein paar einführenden Worten und der Vorstellung der einzelnen Berichte kam es zur Entlastung und Neuwahl des Vereinsvorstandes.
Als erster Vereinsvorsitzender wurde Patrick Hein gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Frank Kramer.

Der neue Vorstand

Frau Anett Hein und Yves Ungethüm nehmen ihre Ämter als Schatzmeisterin und Schriftführer auch für die kommende Legislaturperiode war.
Neu beigetreten ist Jörg Lattke. Für seine zukünftigen Aufgaben wünschen wir ihm viel Erfolg.
Aus dem Vorstand trat das langjährige Mitglied Marco Schubert zurück. An dieser Stelle möchten sich alle Offiziellen noch einmal für die gute jahrelange Zusammenarbeit bedanken.

Yves Ungethüm

Ablagerung von Holz - Hexenfeuer

!!!!Achtung!!!!
Ein Ablagern von Brennmaterial für das Hexenfeuer in Wiesen ist nur in den Annahmezeiten möglich!!!!
Diese sind am:
Freitag, dem 26.04.2019 von 15 Uhr – 18 Uhr
Samstag, dem 27.04.2019 von 9 Uhr – 16 Uhr
Sonntag, dem 28.04.2019 von 9 Uhr – 16 Uhr

Ein Abladen außerhalb dieser Zeiten ist nicht gestattet und wird bei Verstoß zur Anzeige gebracht da sich der Platz auf Privatgelände befindet. Wir möchten auch darauf hinweisen das ein Abladen von Wurzelstöcken und Material was nicht auf ein Hexenfeuer gehört untersagt ist. Da ein Hexenfeuer keine Müllverbrennungsanlage ist.

Heimatverein Wiesen e. V.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels
Das Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
  An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?
Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.
Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für die Stadt Wildenfels aktuellen Notfalldienste können Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de einsehen.

Apotheken

werktags 18.30 Uhr – 08.00 Uhr
sonnabends 08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags durchgehend 08.00 Uhr – 08.00 Uhr nächster Tag

18.04.2019	Hufeland-Apotheke Max-Planck-Str. 18 08066 Zwickau Tel. 0375 430800
19.04.2019	Sachsenring-Apotheke Crimmitschauer Str. 74 08058 Zwickau Tel. 0375 212538 Mohren Apotheke Marktplatz 17 08118 Hartenstein Tel. 037605 6214
20.04.2019	Mohren-Apotheke Leipziger Straße 176 08060 Zwickau Tel. 0375 300250
21.04.2019	Schloss-Apotheke Pestalozzistr. 27 08062 Zwickau Tel. 0375 783027
22.04.2019	Schiller-Apotheke Leipziger Straße 90 08058 Zwickau Tel. 0375 215160
23.04.2019	Glückauf Apotheke Bosestraße 17 08056 Zwickau Tel. 0375 215362
24.04.2019	Oberplanitzer Apotheke Cainsdorfer Str. 2 08064 Zwickau Tel. 0375 785258
25.04.2019	Paulus-Apotheke Marienthaler Str. 104 08060 Zwickau Tel. 0375 523722 Apotheke zur Post Auerbacher Str. 28 08107 Kirchberg Tel. 037602 7164
26.04.2019	Aktiv Apotheke Neuplanitz Marchlewskistraße 4 08062 Zwickau Tel. 0375 781103
27.04.2019	Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden Innere Plauensche Str. 14 08056 Zwickau Tel. 0375 2714434
28.04.2019	Apotheke Eckersbach Scheffestraße 44 08066 Zwickau Tel. 0275 474431 Mariannen Apotheke Thanhofer Straße 13 08115 Lichtentanne Tel. 0375 523932
29.04.2019	Sachsenring-Apotheke Crimmitschauer Str. 74 08058 Zwickau Tel. 0375 212538 Mohren Apotheke Marktplatz 17 08118 Hartenstein Tel. 037605 6214
30.04.2019	Apotheke am Stadtwald Karl-Keil-Str. 37 08060 Zwickau Tel. 0375 5609250
01.05.2019	Muldental-Apotheke Altenburger Str. 6 08129 Mosel Tel. 037604/4800 Apotheke an der Muldentalklinik Cainsdorfer Str. 25 a 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375 6779760
02.05.2019	Vital-Apotheke Marienthaler Str. 143 08060 Zwickau Tel. 0375 525152 Löwen-Apotheke Karl-Marx-Straße 1 A 08134 Wildenfels OT Härtensdorf Tel. 037603 8263
03.05.2019	Paulus-Apotheke Marienthaler Str. 104 08060 Zwickau Tel. 0375 523722 Saxonia-Apotheke Auerbacher Straße 71 08147 Crinitzberg/Bärenwalde Tel. 037462 6490
04.05.2019	Sachsenring-Apotheke Crimmitschauer Str. 74 08058 Zwickau Tel. 0375 212538 Apotheke am Borberg Borbergweg 1 b 08107 Kirchberg Tel. 037602 7156
05.05.2019	Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden Innere Plauensche Str. 14 08056 Zwickau Tel. 0375 2714434

06.05.2019	Apotheke im Globus Äußere Schneeberger Straße 100 08056 Zwickau Tel. 0375 2309992
07.05.2019	Virchow-Apotheke Karl-Keil-Str. 48/50 08060 Zwickau Tel. 0375 529557
08.05.2019	Markt-Apotheke Oberplanitz Mozartstr. 2 08064 Zwickau Tel. 0375 7929501
09.05.2019	Schwanen-Apotheke Lothar-Streit-Str. 35 08056 Zwickau Tel. 0375 2737279
10.05.2019	Linda-Apotheke in der Nordvorstadt Daniela Hänel e. K. Schubertstraße 3 08058 Zwickau Tel. 0375 4406901
11.05.2019	Apo–rot Apotheke im Baikalzentrum Marchlewskistr. 1 08062 Zwickau Tel. 0375 795110
12.05.2019	Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum Scheffelstr. 46 08066 Zwickau Tel. 0375 4400196 Apotheke am Sandberg Gewerbering 6 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375 6924446
13.05.2019	Schloss-Apotheke Pestalozzistr. 27 08062 Zwickau Tel. 0375 783027
14.05.2019	Robert-Koch-Apotheke Äußere Plauensche Straße 26 08056 Zwickau Tel. 0375 291253
15.05.2019	Apotheke am Meistereck Leipziger Str. 2 a 08056 Zwickau Tel. 0375 2309060
16.05.2019	Sonnen-Apotheke Innere Zwickauer Str. 71 08062 Zwickau Tel. 0375 787156
17.05.2019	Hufeland-Apotheke Max-Planck-Str. 18 08066 Zwickau Tel. 0375 430800

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

19.04.2019 – 26.04.2019	Tierarztpraxis Dr. Rummer	Tel. 03772 28361 0152 29178590
27.04.2019 – 03.05.2019	Tierarztpraxis Dr. Rummer	Tel. 03772 28361 0152 29178590
04.05.2019 – 10.05.2019	Tierarztpraxis St. Prell	Tel. 2836
11.05.2019 – 17.05.2019	Tierarztpraxis Dr. Rummer	Tel. 03772 28361 0152 29178590

Änderungen vorbehalten! Diese sind dann über den Anrufbeantworter abrufbar!

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschlusstermine für das „Wildenfelser Amtsblatt“

Redaktionsschluss:	3. Mai 2019
Auslieferung:	17. Mai 2019
Redaktionsschluss:	6. Juni 2019
Auslieferung:	21. Juni 2019

Bitte geben Sie Ihre Beiträge (möglichst maschinengeschrieben) im
Rathaus (bei Frau Müller – Zimmer 14 oder im Sekretariat – Zimmer 1) ab oder per E-Mai: gewerbeamt@wildenfels.de
Annoncen zur Veröffentlichung in unserem Amtsblatt können Sie ebenfalls hier aufgeben.

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstraße 4, Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Straße 21, Wildenfels
- Getränkemarkt , Weststraße 18, Wildenfels

Anzeige

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Veranstaltung unter artikel.localbook.de

6 Rioja-Weine zum halben Preis

VINOS
Das Beste aus Spanien!

50% SPAREN

+

GRATIS

im Wert von 12,95 €

Ihr **RIOJA-PAKET** beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016
Kräftig, elegant und frisch. ~~7,95 €~~

Tobía Daimon Rosado 2018
Sommerlich und fruchtig. ~~7,95 €~~

Barriton Crianza 2015
Charmant, mit fruchtigem Finale. ~~12,95 €~~

Forlán Crianza 2016
Klassisch gute Rioja Crianza. ~~7,95 €~~

Lan Crianza 2015
Bestes Verhältnis Preis/Genuss. ~~8,95 €~~

El Cántico Crianza 2015
Weich und wunderbar aromatisch. ~~13,95 €~~

6 Flaschen + 2 Gläser

29,90 €
6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: **vinos.de/weinvorteil**

Bester Fachhändler Spanien 2019
Schnelle Lieferung mit DHL in 1-2 Werktagen
Top-Bewertungen 9,7/10 Punkte bei Trustpilot
Umtauschgarantie ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12.95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter **www.vinos.de/weinvorteil.** Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: **vinos.de/weinvorteil**

Schöne Ostern

Anzeige

Originelle Überraschung zum Verschenken

Was bringt man am besten mit, wenn man an den Ostertagen bei der Familie oder zu Freunden eingeladen ist?
Eine charmante und besonders originelle Idee dafür ist ein selbst bemalter Eierkarton, gefüllt mit einer bunten Oster-Überraschung.
Und so geht‘s:
1. Vorsichtig das Etikett des Eierkartons entfernen oder gleich einen unbedruckten Karton kaufen (gibt es online oder bei einigen Hofläden).
2. Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften wie dem FriXion Point von Pilot die Motive auf dem Karton vorzeichnen. Das können zum Beispiel Schriftzüge sein wie „Happy Easter“, „Yummy“ oder „Frühlingsgefühle“ kombiniert mit Mustern, Blumen, Herzen oder anderen Gestaltungselementen passend zu Ostern.
3. Die vorgezeichneten Motive anschließend mit einem universellen Stift, der auf unterschiedlichsten Untergründen haftet, nachmalen. Gut geeignet hierfür ist beispielsweise der Kreativmarker Pintor von Pilot, der in 24 Farben und vier Strichstärken im Schreibwarenhandel erhältlich ist.
Bei der Füllung des Eierkartons sind der Kreativität ebenfalls keine Grenzen gesetzt. Eine Variante: Eier hart kochen und anschließend mit den Kreativmarkern gestalten - zum Beispiel mit bunten Klecksen oder grafischen Mustern. Wer es etwas süßer mag, kann auch kleine Gugelhupfe backen und diese neben die bemalten Eier setzen. Noch eine hübsche Serviette als Einbettung und fertig ist der umgestylte Eierkarton. Weitere kreative Ideen und Anleitungen gibt es auch auf www.pilot-kreativ.de. *djd 62938*

Foto: djd/Pilot Pen/S.Güllich

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Ostern wünscht

Ihre Medienberaterin vor Ort.
Kathrin Meyer
0151 21970848 | kathrin.meyer@wittich-herzberg.de

Ihr Medienunternehmen dankt

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/ Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander.

LINUS WITTICH Medien KG

Osterbrunch mit der Familie

Anzeige

Die Fastenzeit geht zu Ende. Lassen Sie sich und Ihre Familie geschmacklich bei einem ausgedehnten Brunch verwöhnen. Alle sitzen zusammen um einen schön gedeckten Tisch, reden, lachen und plaudern miteinander und genießen diverse Köstlichkeiten: Ein Osterbrunch ist inzwischen in vielen Familien eine liebgewonnene Tradition. Die Kombination aus Frühstück und Mittagessen lässt sich ganz individuell gestalten. Viele Restaurants und Speiselokale haben sich darauf eingestellt und bieten während der österlichen Festtage leckere kulinarische
Gerichte und Speisen für das Osterbrunch-Buffet an. Egal ob Vegetarier, Veganer oder Menschen mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten unter den Gästen sind: Die Mischung aus kalten und warmen Speisen sollte dabei jeden individuellen Geschmack berücksichtigen.
Solche Brunchs sind nicht nur an Feiertagen sehr beliebt, aber insbesondere an Festtagen wie Ostern gehören Restaurants, Gaststätten und Ausflugslokale zu beliebten Zielen. Entsprechend hoch ist an diesen Tagen die Auslastung in der Gastronomie. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig einen Tisch zu reservieren.

Rezeptidee

Möhrensuppe mit Krabben

Anzeige

Zutaten:

1	Zwiebel(n), klein gewürfelt
500 g	Möhre(n), in Scheiben, bzw. gewürfelt
750 ml	Gemüsebrühe oder Fleischbrühe
125 ml	Weißwein
1 Becher	Crème fraîche, ca.
	Salz und Pfeffer
	Cayennepfeffer
	Zitronensaft
150 g	Krabben, TK, (bis 200 g)
1 Bund	Dill, klein geschnitten
	Croûtons

Zubereitung:
Arbeitszeit: ca. 30 Min.
Schwierigkeitsgrad: simple

Die Zwiebeln mit den Möhren dünsten, Brühe aufgießen und ca. 15 min köcheln lassen. Dann pürieren.
Wein und Creme fraiche mit dem Schneebesen unterrühren, weitere 5 min köcheln lassen. Mit Salz, Pfeffer, Cayennepfeffer und Zitronensaft abschmecken. Die Krabben hinzu geben, erwärmen, anschließend Dill unterrühren. Auf Teller portionieren und mit den Croutons bestreuen.
Ganz, ganz lecker als Vorspeise oder zum Brunch, auf kalt-warmem Büfett oder mit Weißbrot als Hauptmahlzeit!
Für die Krabben lässt sich auch ersatzweise Lachsschinken verwenden (oder vegetarisch).

Hilfe in schweren Stunden

BESTATTUNGSINSTITUT
TAG & NACHT

Max Eißmann
Inh. Robby Schönfeld

08107 Kirchberg • Torstraße 15
Tel.: (03 76 02) 6 58 03
Fax: (03 76 02) 6 58 11

- Erd- und Feuerbestattungen
- Sargausstattungen
- Sarglager
- Überführungen (In- und Ausland)
- Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch Hausbesuch

Hilfe im Trauerfall
Bestattungsunternehmen
Heinz Müller
Inh. Antje Müller

Wilkau-Haßlau
Culitzscher Str. 16

Tag und Nacht erreichbar
Telefon: **(03 75) 67 11 72**
Funk: **01 52 / 08 60 31 57**

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Hausbesuche!
Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!
www.bestattung-heinzmueller.de

Ein ewiges Rätsel ist das Leben – und ein Geheimnis bleibt der Tod.

Hilfe im Trauerfall seit 1990
Abschied…
ein Schritt, der uns alle betrifft!

Hartenstein, Stiftstraße 1 (am Pennymarkt)
Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 03 76 05 / 79 21

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Eine Bestattungsvorsorge ist eine gute vorausschauende Entscheidung, lassen Sie sich von uns beraten!

Tag und Nacht 03 76 05 / 79 21
www.bestattungen-neidhardt.de

Die Friedhofsgärtner

Anzeige

Friedhofsgärtner verwandeln so manches Grab in ein kleines Kunstwerk. Sie setzen mit kunstvoll und individuell gestalteten Wechselbepflanzungen Akzente und pflegen die letzte Ruhestätte über das gesamte Jahr.

Im persönlichen Gespräch mit ihren Kunden gehen die Experten für schöne Gräber auf individuelle Wünsche und Vorstellungen ein. Die Verwendung von Lieblingsblumen oder auch besondere Farbwünsche bei der Pflanzenauswahl werden von den Pflanzenprofis gerne berücksichtigt.

Da die Pflege eines Grabes keine leichte Aufgabe ist und viel Zeit in Anspruch nimmt, bieten Ihnen die Friedhofsgärtner zahlreiche Serviceleistungen an:

- Provisorische Herrichtung der Grabstätte nach einer Beisetzung
- Gärtnerische Anlage und Gestaltung des Grabes
- Regelmäßige und fachgerechte Grabpflege unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit und Lichtverhältnissen
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen Ihrer Wahl
- Schmuck des Grabes mit Wintergrün und dauerhaften Gestecken
- Grabschmuck zu den Totengedenktagen bzw. zu Ihren persönlichen Gedenktagen
- Beseitigung von Einsenkschäden
- Fertigung von Gestecken, Schalen und Kränzen
- Ganzjährige Gießpflege oder auch als temporäre Urlaubsvertretung
- Fachgerechter Rückschnitt der Pflanzen
- Reinigung des Grabsteines

Auf Wunsch pflegen die Experten aber auch dauerhaft die letzte Ruhestätte bzw. für die gesamte Dauer der Ruhezeit.

Auch einzelnen Serviceleistungen (z. B. Gießdienst im Sommer, Schneiden des Bodendeckers) werden von den Friedhofsgärtnern gerne übernommen. *BdF*

Foto: BdF

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Brille gesucht.

Zum Glück erinnern sich

unsere Leser an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Die Abenteuer der Hummel Elfriede

In diesem spannenden und lehrreichen Kinderbuch geht es um eine Hummel mit dem Namen Elfriede. Sie lebt mit ihrer Königin und ca. 90 anderen Hummeln in Hummelhausen. Sie erlebt viele Abenteuer mit ihren Freunden Martina, Roland oder Wolle und hat ein großes Herz. So erlebt sie zum Beispiel mit Roland, einer Pflasterameise, ein spannendes Abenteuer mit einem Bienenfresser und einer Wolfsspinne.
Ebenso erfährt man interessante Details über die einzelnen Tiere und ihrer Herkunft. Und genauso, wie man selbst ein bisschen mehr für die Natur und deren Schutz tun kann.
Ein liebevoll geschriebenes, toll gezeichnetes und gut recherchiertes Kinderbuch, was aktueller denn je ist.

Buchdetails:
Buch-ShopKinder- und Jugendliteratur/Belletristik

Sprache: Deutsch

ISBN: 9783748523291

Format: DIN A5 hoch

Seiten: 52

Altersempfehlung:
keine Altersbeschränkung (1 - 99 Jahre)

Erscheinungsdatum:
23.03.2019

Schlagworte: Hummeln, Artensterben, Kinder, Insekten, Umweltschutz, Abenteuer, Natur

Hardcover 13,49 EUR,
Softcover 10,99 EUR
erhältlich über
www.epubli.de

Das komplette Dach aus einer Hand,
ein Vorteil der sich rechnet!

Freund-Dächer
Inhaber Frank Ihmann

Werte Kundschaft, ich möchte mich nochmals persönlich und im Namen meiner Mitarbeiter für die Treue und das Vertrauen, nach der Firmenübernahme, recht herzlich bedanken.

Unsere Leistungen:
- Dachdeckerarbeiten
- Dachstühle & Carports
- Klempnerleistungen
- Gerüstarbeiten
- Dachfensterwartung & Tausch
- Reparaturen

Wenn Ihnen eine freundliche und kompetente Beratung sowie eine fachgerechte Umsetzung Ihrer geplanten Handwerksleistung wichtig sind, dann vereinbaren Sie einen Vor-Ort Termin mit mir.

Ihr Frank Ihmann

Büro Mülsen, Obere Zwickauer Str. 1 - 037601 / 2858 Büro Zwickau, Freitagstraße 11b - 0375 / 3033470

Klein ist das neue Groß

✔13x in Südwestsachsen
✔eigene Werkstatt
✔eigenes Labor

Es ist das weltweit kleinste Hörgerät seiner Klasse und bietet modernste Technologie für maximalen Hörgenuss.

Testen Sie Hörsysteme aller Preisklassen!

HÖRGERÄTE EHNERT
www.hörgeräte-ehnert.de
Gefällt mir

Kirchberg
Borbergweg 1
Telefon: 037602 / 677 114

Schneeberg
Fleischergasse 4
Telefon: 03772 / 395 1 395

Zwickau
Alter Steinweg 5
Telefon: 0375 / 27 06 432

Blumen NÖTZOLD
Gartenbau – Floristik GbR
Gewerbestraße 14 ❀ 08141 Reinsdorf
Telefon: 03 75 / 28 10 11 ❀ Fax: 03 75 / 6 06 98 90

TAG DER OFFENEN TÜR
Sa., 27.04. & So., 28.04.2019
8.00 – 18.00 Uhr

große Auswahl an Balkon- und Kübelpflanzen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

GERBER
Fuhrbetrieb Containerdienst

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/-n Kraftfahrer/-in

im Nahverkehr.

Weitere Infos unter: 01 72 / 3 70 63 66

Hof 12a
08141 Reinsdorf/OT Vielau
fuhrbetrieb-j.gerber@saxonia.net
Autotel.: 01 72 / 3 70 63 66
Autotel.: 01 72 / 3 78 93 60
Telefon: 03 75 / 6 25 01

mks
HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE
WWW.MKS-ZWICKAU.DE

MARKEN GERÄTE zu guten Preisen

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
Tel. 0375-3537810 - service@mks-zwickau.de - Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr

Auf Kurs

in eine Zukunft ohne Alzheimer – das ist unser Ziel. Wenn Sie als Stifter mit uns die Segel setzen wollen, rufen Sie uns an unter: 0211-83 68 06 30. Gerne senden wir Ihnen unsere Broschüre zu.

Stiftung Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

hagebaumarkt
HIER HILFT MAN SICH.

Geranien-woche

25.04. - 04.05.2019

Wir bepflanzen Ihre Balkonkästen. Erde gibt es gratis dazu.

hagebaumarkt Zwickau
Brander Weg 1, 08060 Zwickau

LW 0419

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt